

Hausordnung

Herzlich willkommen in der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung in Ottweiler. Wir hoffen und wünschen, dass Sie sich hier wohlfühlen und ihren Aufenthalt in guter Erinnerung behalten werden.

Wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung in unserem Hause zu gewährleisten.

1. Hausschlüssel

Bei der Zimmervergabe erhält jeder Gast gegen Unterschrift einen Schließanlagenschlüssel für den Hauseingang und das Zimmer; welcher bei Abreise an der Rezeption abzugeben ist. Für den Verlust des Schlüssels werden dem Gast die Kosten für die Erneuerung der Schließanlage in Rechnung gestellt.

2. Check-in / Check-out

Die An- und Abreisezeiten sind bei der Buchungsanfrage anzugeben.

Die Zimmer stehen Ihnen am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung. Je nach Buchungsaufkommen können diese Zeiten variieren und werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

3. Bettwäsche/Handtücher

Bitte beziehen Sie bei Anreise Ihre Betten mit den bereit gelegten Bettbezügen.

Ziehen Sie die Bettwäsche vor Ihrer Abreise bitte auch wieder ab. Das Schlafen ohne Bettbezug ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Reinigungskosten des kompletten Bettes in Rechnung gestellt.

Für das Beziehen wie auch das Abziehen der Bettwäsche durch unser Personal werden jeweils 2,50 Euro in Rechnung gestellt.

Handtücher können an der Rezeption gegen 1 Euro pro Stück ausgeliehen werden.

4. Essenszeiten

| | |
|-------------------|-------------------|
| Frühstück | 8:00 – 9:00 Uhr |
| Mittagessen | 12:00 Uhr |
| Nachmittagskaffee | 15:30 Uhr |
| Abendessen | 18:30 – 19:30 Uhr |

Sind mehrere Gruppen im Hause, werden diese Zeiten gestaffelt; nähere Informationen dazu im Aushang vor dem Speisesaal.

5. Rauchen

Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher.

6. Verschmutzungen / Beschädigungen

Bitte behandeln Sie unsere Räumlichkeiten wie auch das Inventar mit Sorgfalt.

Über das normale Maß hinaus verursachte Verschmutzungen und Beschädigungen sind zu vermeiden.

Beim Gebrauch von Musikinstrumenten achten Sie bitte darauf, dass

- Instrumentenflüssigkeiten von Blasinstrumenten nicht auf den Boden gelangen.
- Bei Cello, Kontrabass, Schlagzeug und sonstigen Standinstrumenten sind keine Metallfüße zulässig.

7. Nachtruhe

Während der Nachtruhe 22 – 8 Uhr ist jeglicher Lärm, lautes Singen und Musizieren im Gebäude und vor allem im Außenbereich untersagt. Im Interesse einer guten Nachbarschaft bitten wir darum, den Lärmpegel auch während des Tages gering zu halten.

8. Zimmer, Probe- und Aufenthaltsräume

Bitte teilen Sie auftretende Mängel oder verursachte Schäden umgehend dem Hauspersonal mit. Schuldhaft verursachte Schäden müssen Ihnen in Rechnung gestellt werden. Offenes Feuer sowie das Benutzen von Kerzen sind generell nicht gestattet.

Das Herstellen oder Erwärmen von Speisen und Getränken in den Zimmern ist nicht gestattet.

Bitte helfen Sie mit, die Heizkosten in Grenzen zu halten, indem Sie die Thermostate Ihres Zimmers bei geöffnetem Fenster schließen.

Bitte löschen Sie bei Verlassen Ihres Zimmers das Licht.

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nicht ohne Aufsichtspersonal in den Räumen der Landesakademie aufhalten.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht zulässig.

9. Getränkeverkauf

Das Bistro-Team stellt kalte Getränke zur Verfügung. Das Entgelt ist eigenverantwortlich in die dafür vorgesehenen Kassen zu entrichten.

Im Speiseraum steht ein Wasserspender kostenlos zur Verfügung.

10. Feuer

Die Flucht- und Rettungswege sind mit beleuchteten grünen Hinweispfeilen ausgeschildert. Auf jeder Etage und in jedem Zimmer befinden sich die Pläne der Flucht- und Rettungswege. Bei Brandalarm ist schnellstens das Gebäude zu räumen. Benutzen Sie keinen Fahrstuhl. Alle Gäste haben sich sofort bei ihrer Lehrgangsführung am Sammelpunkt: Schild Parkplatz Reiherwaldweg, zu melden.

Die Notausgangstüren zum außenliegenden Fluchttreppenhaus neben dem Aufzug sind mit akustischen Alarmsignalen gegen unbefugtes Benutzen gesichert; sie dürfen nur im Notfall geöffnet werden.

11. Notfälle

Im Notfall verständigen Sie bitte unverzüglich die Lehrgangsführung. An der Rezeption befinden sich eine Ärztetafel, ein Erste-Hilfe-Koffer und ein Telefon, von welchem aus Notfall- und Hauspersonal-Anrufe (Kurzwahlnummern) möglich sind. Die Kurzwahlnummern befinden sich beim Telefon.

12. Freizeit

Das Benutzen der Freizeiträume und der Rasenflächen im Außen Gelände geschieht auf eigene Gefahr.

13. Einhaltung der Hausordnung

Bei Missachtung der Hausordnung kann gegenüber dem betreffenden Gast der weitere Aufenthalt untersagt oder sogar – in schwerwiegenden Fällen – ein allgemeines Hausverbot ausgesprochen werden.

14. Gema

Für öffentliche Konzerte in der Landesakademie ist der Veranstalter selbst gemapflichtigt.

Ottweiler, den 16.10.2020

Der Geschäftsführende Vorstand